

Anmeldung zur Notbetreuung ab Montag, den 19. April 2021

Ab dem 19. April 2021 ist der reguläre Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Schulen untersagt. Alle Schulen und Kitas sowie Einrichtungen der Kindertagespflege werden ab Montag, den 19. April 2021 geschlossen, **bis die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Rastatt an fünf aufeinander folgenden Tagen unter 200 liegt.**

Für die Kinder, die in den Kitas in Lichtenau sowie die Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, wird eine Notbetreuung eingerichtet. Dasselbe gilt auch für die Schülerinnen und Schüler der Gustav-Heinemann-Schule.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen **beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich** gelten.

Aus Gründen des Infektions- und Gesundheitsschutzes kann die Gruppe auch reduziert werden (**ein vollständiger Ausschluss des Infektionsrisikos kann allerdings nicht gewährleistet werden!**). Es kann deshalb im Einzelfall dazu kommen, dass die räumlichen und personellen Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der Notbetreuung zu ermöglichen.

Mit der folgenden Erklärung ist noch kein Anspruch auf Notbetreuung verbunden!

Die Anmeldung muss **für jedes Kind einzeln ausgefüllt** werden. Sie muss vollständig inkl. aller Anlagen im Original bei der Stadtverwaltung Lichtenau eingereicht werden.¹

Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung:

Frau Rauch /Frau Kühnle

Anschrift:

Hauptstraße 15

PLZ Ort:

77839 Lichtenau

1. Mein/Unser Kind ist in ...

einer Kindertageseinrichtung

(Einrichtung: _____ in _____)

und benötigt einen Platz in der Notbetreuung.

Betreuungsbedarf besteht in folgendem Umfang²:

Montag von ____ bis ____ Uhr

Donnerstag von ____ bis ____ Uhr

Dienstag von ____ bis ____ Uhr

Freitag von ____ bis ____ Uhr

Mittwoch von ____ bis ____ Uhr

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Anschrift: _____

PLZ Ort: _____

Geburtsdatum des Kindes: ____ . ____ . ____

¹ Die Anträge sind bei der Stadtverwaltung einzureichen. Diese entscheidet über die Aufnahme in die Notbetreuung.

² Die Kinder werden nur zu Zeiten betreut, in denen beide Erziehungsberechtigte/die Alleinerziehende ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen müssen.

2. Angaben zur beruflichen Tätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten (nachstehend vereinfachend „Eltern“ oder Erziehungsberechtigte)

beide Erziehungsberechtigte → weiter zu 2.1

alleinerziehend → weiter zu 2.2

1.1 Angaben zu der beruflichen Tätigkeit der Eltern

Vater:

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angaben zur beruflichen Tätigkeit des Vaters:

Arbeitgeber: _____

Anschrift: _____

PLZ und Ort: _____

selbstständig/Freiberufler (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

Berufsbezeichnung des Vaters: _____

Umfang der beruflichen Tätigkeit: _____ in Prozent

Unabkömmliche berufliche Tätigkeit als _____

Kurze Beschreibung der Tätigkeit:

Mutter

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angaben zur beruflichen Tätigkeit der Mutter:

Arbeitgeber: _____

Anschrift: _____

PLZ und Ort: _____

selbstständig/Freiberufler (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

Berufsbezeichnung des Vaters: _____

Umfang der beruflichen Tätigkeit: _____ in Prozent

Unabkömmliche berufliche Tätigkeit als _____

Kurze Beschreibung der Tätigkeit:

1.2 Alleinerziehend²

Alleinerziehende Person:

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angaben zur beruflichen Tätigkeit der alleinerziehenden Person:

Arbeitgeber: _____

Anschrift: _____

PLZ und Ort: _____

selbstständig/Freiberufler (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

Berufsbezeichnung der alleinerziehenden Person:

Umfang der beruflichen Tätigkeit: _____ in Prozent

Unabkömmliche berufliche Tätigkeit als _____

Kurze Beschreibung der Tätigkeit:

² Der Begriff „alleinerziehend“ gilt generell unabhängig vom der getroffenen Sorgerechtsvereinbarung. Analog der Regelung des § 21 Abs.3 SGB II sind Alleinerziehende, Personen die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.

3. Erklärung, dass keine familiäre oder anderweitige Betreuung möglich ist

Beide Erziehungsberechtigten bzw. die alleinerziehende Person müssen dem Anmeldebogen eine schriftliche Erklärung beilegen, dass keine familiäre oder anderweitige Betreuung möglich ist.

Mit der Unterschrift beider Erziehungsberechtigter bzw. der alleinerziehenden Person unter dieser Anmeldung zur Notbetreuung wird erklärt, dass **keine familiäre oder anderweitige Betreuung des Kindes möglich** ist.

Sollten die Unterschriften fehlen, ist die Anmeldung unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

Wir versichern/ich versichere, dass weder wir/ich noch unser Kind/unsere Kinder

- in den vergangenen 14 Tagen in Kontakt mit einer infizierten Person standen und
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur haben.

Uns/mir ist bewusst, dass unser(e)/ mein(e) Kind(er) - insbesondere bei grippeähnlichen Krankheitssymptomen - aber auch im Falle anderer Erkrankungen die Notbetreuung nicht besuchen darf/dürfen!

Hiermit erklären die/der Unterzeichner/in, dass

- alle Angaben der Wahrheit entsprechen und rechtsverbindlich sind. Weiter bestätigen die/der Unterzeichner/in,
- sie/er sich darüber bewusst ist/sind, dass bei Inanspruchnahme der Notbetreuung eine Ansteckung an beispielsweise dem Coronavirus Covid-19 nicht ausgeschlossen werden kann.
- sie/er sich darüber bewusst ist/sind, dass Mund und Nase des Kindes durch eine selbst mitzubringende Behelfsmaske geschützt werden kann, sofern das Kind diese trägt. Diese werden nicht durch die Einrichtung bereitgestellt.
- ihr/sein Einverständnis zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der mit diesem Anmeldebogen erhobenen Daten. Die Daten werden zum Zweck der Notbetreuung gespeichert, und nach Ende der Inanspruchnahme gelöscht.

Ort und Datum

Unterschrift des Vaters/der alleinerziehenden Person

Ort und Datum

Unterschrift der Mutter